

## LAFT Berlin: Empfehlung von Honoraruntergrenzen für die Freien Darstellenden Künste in Berlin

Die frei produzierenden darstellenden Künste sind ein wesentlicher Teil der Kunst- und Kulturlandschaft in Berlin. In ihrer großen Vielfalt vereinen sie international tourende Kompanien ebenso wie Akteur\*innen in den Bereichen Integration und Kulturelle Bildung, etablierte Einzelkünstler\*innen mit jahrzehntelanger Berufserfahrung und Berufseinsteiger\*innen jeden Alters, kiezspezifisch arbeitende kleine Spielstätten und institutionell geförderte Ankerinstitutionen der freien darstellenden Künste. Sie sorgen in gleichem Maße mit für die kulturelle Grundversorgung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Stadt wie für die zeitgenössische ästhetische Entwicklung in den Künsten und die Einbindung in europäische und internationale Kooperationen und Netzwerke.

Zugleich verschärfen sich durch Stadt- und Preisentwicklung aber weiterhin die prekären Produktions- und Lebensbedingungen für den Großteil der freien Kunstschaffenden in Berlin. Gerade in den freien darstellenden Künsten sind selbst- und fremdausbeuterische Arbeitsverhältnisse noch viel zu oft die einzige Möglichkeit, eine Produktion überhaupt zu realisieren oder eine Spielstätte am Leben zu erhalten. Diese prekären Arbeitsverhältnisse dürfen nicht auf unbestimmte Zeit fortgeführt und toleriert werden.

**Der LAFT -Landesverband Freie Darstellende Künste Berlin fordert daher die Einhaltung von Honoraruntergrenzen in allen öffentlichen Förderinstrumenten und die entsprechende Erhöhung der Fördermittel.**

Aufgrund der Qualifikation der Akteur\*innen orientiert sich die Honoraruntergrenzen-Empfehlung an den Mindestgagen an den städtischen und staatlichen Bühnen. Für selbstständige Kunstschaffende muss ein ihren tatsächlichen Kosten entsprechendes Äquivalent hinzugerechnet werden. Die Höhe der Honoraruntergrenze wird regelmäßig den Tarif- und Inflationsentwicklungen angepasst.

**Der LAFT Berlin empfiehlt daher für Projekte, die ab 1. Mai 2019 konzipiert und geplant werden, eine Honoraruntergrenze von 2490 Euro/Monat bei Vollzeit-Beschäftigung über mindestens 12 Monate.** Diese Empfehlung gilt für alle Berufsgruppen, die über die Künstlersozialkasse pflichtverpflichtet sind und berücksichtigt zusätzlich anfallende Kosten für Selbstständige, um eine ähnliche soziale Absicherung wie ihre angestellten Kolleg\*innen zu erreichen, wie z. B. eine freiwillige Arbeitslosenversicherung oder eine Berufsunfallversicherung.

**Für alle Berufsgruppen, die nicht der Versicherungspflicht über die Künstlersozialkasse unterliegen, empfehlen wir eine Honoraruntergrenze von 2.875 Euro/Monat bei Vollzeit-Beschäftigung über mindestens 12 Monate.** Dies entspricht der

### Vorstand/Geschäftsstelle

TEL ▶ +49 (0)30 / 33 84 54 52  
Fax ▶ +49 (0)30 / 33 84 54 53  
info@laft-berlin.de

Bankverbindung:

LAFT Berlin  
IBAN ▶ DE41 4306 0967 1144  
2955 00  
BIC ▶ GENODEM1GLS  
GLS Bank

### Mitgliederverwaltung

mitglieder@laft-berlin.de

Bankverbindung für  
Mitgliederbeiträge:

LAFT Berlin  
IBAN ▶ DE14 4306 0967 1144  
2955 01  
BIC ▶ GENODEM1GLS  
GLS Bank

### Projekte

Performing Arts  
Programm Berlin  
www.pap-berlin.de

Performing Arts  
Festival Berlin  
www.performingarts-  
festival.de

Berlin Diagonale  
www.berlin-diagonale.de

Raumkoordination für die  
freien darstellenden Künste  
www.laft-berlin.de/  
raumkoordination-  
des-laft-berlin

[www.laft-berlin.de](http://www.laft-berlin.de)

Erhöhung um den Arbeitgeberanteil von 17,8 %, der durch die Künstlersozialkasse übernommen wird.

Die Honoraruntergrenzen sind dabei nicht als Richtgagen für öffentliche Förderung zu verstehen, sondern zeigen die unterste Grenze der Honorierung auf, um einen der Qualifikation der Kunstschaffenden entsprechenden Mindeststandard zu garantieren.

**Honorare in öffentlich geförderten Projekten sollten die Honoraruntergrenzen daher niemals unterschreiten, höhere Honorarvereinbarungen sind selbstverständlich möglich und erwünscht.**

▶ **Richtlinien für Proben- und Vorstellungshonorare und Tages- und Wochensätze**

**Der LAFT Berlin folgt dem Beschluss des BFDK Bundesverband Freie Darstellende Künste und empfiehlt ab Sommer 2019 für Vorstellungen ein Mindesthonorar in Höhe von 280,00 Euro (ohne KSK-Mitgliedschaft) bzw. von 250,00 Euro (mit KSK-Mitgliedschaft).**

Ergänzend dazu empfehlen wir An- und Abreisetage, je nach Dauer und Entfernung, bis zu einem Tagessatz zu vergüten. Auch sollten Projektträger für Doppelvorstellungen oder für mehrere Vorstellungen hintereinander sowie für (Wiederaufnahme-)Proben eine anteilige Anwendung des monatlichen Mindesthonorars einplanen.

▶ Der LAFT Berlin wird weiter neue Möglichkeiten prüfen, Empfehlungen für Mindesthonorare für Tages- und/oder Wochen- und/oder Stundensätzen auszusprechen.

Solange diese nicht vorliegen, verweisen wir als Orientierungshilfe zur Berechnung von Wochen- und Tagessätzen weiterhin auf die [Berechnungsmodelle zur Empfehlung einer Honoraruntergrenze des Landesverbands der Freien Theater in Sachsen](#).

▶ **Regelungen zur Umsatzsteuer bei Steuer-Inländer\*innen sowie beim Reverse Charge Verfahren bei Steuer-Ausländer\*innen**

Der LAFT Berlin fordert die Möglichkeit der Umsatzsteuer-Befreiung auf alle relevanten Berufsgruppen in den freien darstellenden Künsten zu erweitern. Um bis dahin einen Ausgleich zwischen den umsatzsteuer-pflichtigen und den umsatzsteuer-befreiten Akteur\*innen der Szene zu erwirken, empfehlen wir folgende Regelungen:

**Der LAFT Berlin empfiehlt für Projekte, die ab Sommer 2019 konzipiert und geplant werden, die Honoraruntergrenzen als Nettohonorare (umsatzsteuerpflichtige Honorare zzgl. Mehrwertsteuer) zu berechnen.**

*Projektträger, die nicht umsatzsteuerbefreit sind, sollten demnach einen Kostenfinanzierungsplan erstellen, in dem alle Honorare als Netto-Honorare (nach Honoraruntergrenzen-Empfehlung und höher) angegeben werden. Die entsprechenden Umsatzsteuerregelungen werden je nach Honorar-Empfänger\*in angewandt.*

*Projektträgern, die umsatzsteuerbefreit sind, empfiehlt der LAFT Berlin*

umsatzsteuerpflichtigen Mitwirkenden die entsprechenden Umsatzsteuersätze auf die Honorare nach Honoraruntergrenzen-Empfehlung und höher zusätzlich zu zahlen. Die entsprechende Berechnung der Honorare sollte bei Antragsstellung daher auch in Brutto- Kostenfinanzierungsplänen und in den folgenden Honorarverhandlungen transparent sichtbar werden (Netto-Honorarhöhe zuzüglich Umsatzsteuersatz).

Praxistipp : Bereits bei der Antragsstellung von möglichst vielen Beteiligten den Umsatzsteuer-Status abfragen und dementsprechend berücksichtigen. Wenn die Mitwirkenden bei Antragsstellung noch nicht fest stehen, sollte von einer Umsatzsteuerpflicht eines Teils der Beteiligten als Schätzwert ausgegangen werden.

Der LAFT Berlin weist darauf hin, dass Steuer-Ausländer\*innen stets wie umsatzsteuerpflichtige Steuer-Inländer\*innen behandelt werden. Die Abzugssteuer nach § 50 a EStG bei beschränkt Steuerpflichtigen (sogenannte Ausländer\*innen-Steuer) entspricht der Einkommenssteuer und wird von diesen Ausführungen nicht berührt.

### **Richtlinien für Skalierungen der Honoraruntergrenzen (z.B. Berufserfahrung)**

Die Honoraruntergrenzen-Empfehlungen markieren Untergrenzen, d.h. den jeweiligen Mindestwert. Honorarsummen können und sollten je nach Kontext und Kriterien (z. B. Berufserfahrung) deutlich darüber hinausgehen. Es braucht daher ein differenziertes neues System für den Umgang mit Honorarskalierungen innerhalb der freien Szene.

**Der LAFT Berlin empfiehlt daher Honorare selbstbewusst zu skalieren, wenn belegbare Gründe dafür existieren.**

Praxishinweis: In Förderanträgen wird dringend empfohlen, eine Skalierung transparent zu begründen und damit für Jurys und/oder die Verwaltung(en), (aber auch für die Akteur\*innen selbst) zu belegen, welche Kriterien zugrunde gelegt worden sind. Beispielkriterien könnten sein: Anforderung an die Tätigkeit, Aufwand (quantitativ und qualitativ) und Grad der Verantwortung bei dem Projekt oder im Zusammenhang mit dem Vorhaben, Qualifikation und berufliche Erfahrung (z.B. Anfänger\*in oder 5, 10, 20 oder mehr Jahre Berufserfahrung) o.ä.

Bei der Skalierung der Honorare soll darauf geachtet werden, bereits bestehende Ungerechtigkeiten (z.B. genderpay-gap) nicht zu reproduzieren.

Auch spricht sich der LAFT Berlin dafür aus, soziale Anforderungen (wie z. B. erhöhter Bedarf für familiäre Betreuung) dauerhaft nicht über das Honorar abzubilden. Mit Blick auf besondere soziale Belastungen fordern wir stattdessen, derartige Kosten in der Projektförderung vollumfänglich förderfähig zu machen. Dies betrifft bspw. Kinderbetreuung aber auch besondere Aufwendungen für Schauspieler\*innen mit Einschränkungen, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben z.B. besondere Unterstützung beim Transport benötigen. Dies beinhaltet auch Überlegungen zu ergänzenden Querschnittsfördertöpfen.

**Wir fordern alle frei produzierenden Kunstschaaffenden auf:** Berücksichtigt die Honoraruntergrenze und faire Bezahlung für alle in Euren Anträgen und in der

Durchführung. Hebt Euch Eure Bereitschaft zum unentgeltlichen Engagement für die kulturpolitische Arbeit auf. Wenn Eure Produktionskosten dadurch steigen, gebt diese Kosten selbstbewusst und selbstverständlich an die fördernden Institutionen, die Jurys, die Kulturverwaltungen und die Politik weiter, die durch die Berücksichtigung dieser Kosten nur ihre gesellschaftliche Pflicht erfüllen, öffentlich geförderte Projekte ausreichend zu finanzieren. **Beutet weder Euch selbst noch Eure Mitwirkenden aus!**

**Wir fordern Politik, Kulturverwaltungen, die Jurys und alle Beteiligten in den Förderinstitutionen auf:** Ermöglichen Sie durch die Ausgestaltung der Förderinstrumente Honoraruntergrenzen in den freien darstellenden Künsten. Beenden Sie die Politik billiger Kultur-Produktion. Die Einhaltung sozialer Standards kostet Geld – finanzieren Sie nicht soziale Sicherheit durch eine de facto Kürzung des Kulturetats, sondern durch Erhöhung der Förderung bei gleichbleibender Projektanzahl. Bei Fragen zur Umsetzung von Honoraruntergrenzen setzen Sie sich bitte mit den Interessensvertretungen und Verbänden der freien darstellenden Künste in Verbindung, diese helfen gerne bei der konkreten Ausgestaltung. **Schaffen Sie soziale Chancengleichheit in der Berliner Kulturlandschaft!**

Berlin, 1. Mai 2019